

Notiz von der Beratung durch den LSBH bezüglich der Umbaumaßnahmen und möglicher Förderungen am 10.09.2020

Teilnehmer:

LSBH Berater: Matthias Schwing, Telefon: 069 6789-330, mschwing@lsbh.de
SKGH: Thomas Facklam

Herr Schwing empfiehlt nach Besichtigung der Räumlichkeiten die Renovierungs-/Umbauarbeiten im beschriebenen Gesamtvolumen – mit einigen Änderungen – in zwei zeitlich direkt aufeinanderfolgenden Bauabschnitten durchzuführen:

1. Bauabschnitt: Alle mit Bauarbeiten verbundenen Gewerke wie, Heizung, Sanitär, Fliesen, Eingangstür, Türen, Mauern.
2. Bauabschnitt: Alle Verschönerungsarbeiten, Verputzen, Streichen, Tapezieren

Die im letzten Vorschlag angeführte zeitliche Aufteilung mit Einbau einer neuen Heizung/Wasserversorgung wird als nicht zielführend gesehen, da diese Arbeiten entweder aufwendig im ersten Bauabschnitt vorbereitet werden müssten oder nochmalig erhebliche Bau- und Baunebenarbeiten ausgeführt werden müssten. Die noch funktionstüchtige Heizung und Warmwasserversorgung wird nicht als so stabil eingeschätzt, dass mit dieser über einen längeren Zeitraum ein störungsfreier Betrieb zu erwarten ist.

Die vorgelegte Planung bezüglich Heizung und Kalt/Warmwasserversorgung wird als sinnvoll angesehen. Eine Beheizung des Kraftraumes über Deckenplatten wird nicht als sinnvoll angesehen, die vorhandene Decke im Kraftraum könnte durch eine LED Beleuchtung und einen geeigneten Anstrich auf einen akzeptablen Stand gebracht werden. In den anderen Räumen mit den Aufputz-Leitungen könnten diese verkleidet werden und später Zwischendecken eingezogen werden.

Eine Photovoltaik-Anlage ist nicht mehr sinnvoll, eine solarthermische Anlage wäre denkbar, bringt jedoch im Verhältnis zu den Investitionskosten wenig (eventuell kann der neue Wärmetauscher mit Anschlüssen für eine zukünftige solarthermische Anlage versehen werden).

Das Dach könnte im Rahmen der geplanten Sanierung mit einer Wärmedämmung versehen werden, die möglichen Einsparungen sind im Verhältnis zur erforderlichen Investition (10 – 15.000.- € bei einer Einsparung von ca. 150.- €/Jahr) zu gering.

Die Kosten können durch Eigenleistung gesenkt werden (Abbrucharbeiten, Streichen und Tapezieren), was auch für die Förderung erforderlich ist.

Förderung

Die Maßnahmen werden von LSBH, Stadt, Kreis und Land gefördert. Hier kann mit bis zu folgenden Zahlungen gerechnet werden:

LSBH

Investitionszuschuss:		8.000.-
Sonderförderung für Heizung, Wasser und Tür		1.500.-
Land	30%	53.400.-
Stadt	10%	17.800.-
Kreis	je nach Eigenleistung 10 – 20%	<u>26.700.-</u>
Summe		107.400.-

Kosten nach Kostenvoranschlägen

Struve (Heizung, Sanitär, Fliesen), (Minderung Sitzbank und Deckenheizkörper)		77.000.-
Hergesell (Bauarbeiten, Fliesen, Boden Kraftraum, Verputzen, Streichen Tapezieren), (Minderung: Decken)		95.000.-
Schon (Dach-Sanierung) (Minderung Aluschiene)		<u>6.000.-</u>
Summe		178.000.-
Eigenleistung		20.000.-
Förderung		107.400.-
Verbleibender Betrag für die SKG		50.600.-

16.09.2020

Thomas Facklam